

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. November 2025

Zeit	18:30 bis 18:36 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Eggen
Vorsitz	Ulrich Haller, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Dieter Studer, Vizepräsident Fritz Früh, Gemeinderat German Ettlin, Gemeinderat Nicole Lanz, Gemeinderätin
Stimmzähler	Nadine Fischer Karin Weiss
Protokoll	Rahel Leu, Gemeindeschreiberin
Gäste	Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Daniel Hinnen, Dorfheftli Sandro Studer, Lenzburger Bezirksanzeiger

Gesamtzahl der Stimmberechtigten	176
Quorum für endgültige Beschlussfassung (1/5)	35
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten	36
Absolutes Mehr	19

Da die anwesenden Stimmberechtigten das Beschlussquorum erreichen, werden die Beschlüsse von heute Abend definitiv gefasst und unterstehen keinem Referendum.

Einleitung

Gemeindepräsident Ulrich Haller: Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, geschätzte Damen und Herren, ich heisse euch recht herzlich willkommen zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung hier in der Mietzweckhalle. Ich danke Ihnen, dass Sie die Zeit gefunden haben und hierher gekommen sind und bei diesen Geschäften so rege mitmachen.

Ich eröffne die Versammlung mit folgenden Hinweisen:

- Die Versammlungsleitung und die Festlegung der Abstimmungsverfahren liegen beim Gemeindepräsidenten.
- Materiell kann nur über traktandierte Geschäfte Beschluss gefasst werden.
- Diskussionsteilnehmer und Antragsteller sind gebeten, ihre Voten stehend vorzutragen und den Namen fürs Protokoll zu nennen. Die Stimmzähler werden dann das Mikrofon bringen.
- Über Anträge wird im Rahmen des Gemeindegesetzes abgestimmt.
- Zur Erleichterung von der Protokollierung wird wiederum das Tonband eingesetzt.

Anschliessend fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob Einwendungen oder Ordnungsanträge zur Traktandenliste oder zur Protokollierung mit Tonband gemacht werden. Da dies nicht der Fall ist, werden die Sachgeschäfte gemäss Traktandenliste abgewickelt. Diese werden, wie gewohnt durch die zuständigen Ressortverantwortlichen im Namen vom Gemeinderat vertreten.

Der Vorsitzende begrüsst die Gäste, Daniel Hinnen vom Dorfheftli sowie Sandro Studer vom Lenzburger Bezirksanzeiger.

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Das Protokoll konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder schriftlich eingefordert werden.

Gemeindepräsident Ulrich Haller fragt die Versammlung an, ob zum schriftlich verfassten Protokoll Wortmeldungen vorhanden sind.

Die **Diskussion** wird nicht verlangt.

Abstimmung

Das Protokoll der ausserordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wird genehmigt.

Traktandum 2

Genehmigung des Budgets 2026 der Ortsbürgergemeinde Meisterschwanden

Gemeindepräsident Ueli Haller: Ich übergebe das Wort dem Ressortvorsteher, Herrn Vizepräsident Dieter Studer.

Vizepräsident Dieter Studer: Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, sehr geehrte Damen und Herren, ich präsentiere Ihnen das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde. Das war Gegenstand der Akt- auflage und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 49'500 aus. Der etwas höhere Aufwandüber- schuss ist begründet mit einem Beitrag von CHF 10'000 an das Jugendfest 2026, das in Absprache mit der Ortsbürgerkommission. Dann der Unterhalt der Waldstrasse CHF 12'600 und Unterhalt der Wald- hütte CHF 16'000. Das sind eigentlich schon alle Angaben zum Budget. Das Eigenkapital der Ortsbür- gergemeinde beträgt nach wie vor CHF 8.7 Mio. Soweit meine Ausführungen. Sind Fragen zum Budget 2026, welche ich beantworten darf?

Die **Diskussion** wird nicht verlangt.

Abstimmung

Das Budget der Ortsbürgergemeinde Meisterschwanden für das Jahr 2026 wird **einstimmig** geneh- migt.

Traktandum 3

Verschiedenes

Gemeindepräsident Ulrich Haller: Seitens des Gemeinderates würden wir die Informationen unter Verschiedenes bei der Einwohnergemeindeversammlung kommunizieren. Ich frage Sie an, ob von Ihrer Seite aus eine Wortmeldung ist.

Ernst Fischer: Ich habe noch eine Verständnisfrage, was eigentlich das Protokoll angeht. Es geht eher um die Einwohnergemeinde, mit den Diskussionsteilnehmern, die im Protokoll geschwärzt sind, wenn man es anschaut, wenn man es lesen geht. Was hat das für einen historischen Grund? Ich verstehe das nicht ganz, dass man die jetzt schwärzt, nur damit man nicht sieht, wer das Votum gehabt hat.

Gemeindepräsident Ulrich Haller: Merci. Also so viel ich jetzt orientiert bin, ist das aufgrund vom Datenschutz.

Ernst Fischer: Okay, dann müssen wir aber auch keine Gemeindeversammlung mehr haben, das ist auch alles Datenschutz. Und die Gemeinderäte, die sieht man ja, wer es gesagt hat. Verstehe ich jetzt nicht ganz, was das für einen Sinn macht, aber von mir aus könnt ihr wieder aufhören mit dem.

Gemeindepräsident Ulrich Haller: Gut danke. Sind sonst noch Wortmeldungen? Gut, das scheint nicht der Fall zu sein, dann schliesse ich die Ortsbürgergemeindeversammlung und danke noch einmal für das Erscheinen. Die nächste Ortsbürgergemeindeversammlung findet am Donnerstag, 11. Juni 2026, statt. Um 19.00 Uhr fahren wir mit der Einwohnergemeindeversammlung weiter.

Rechtskraft der Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. November 2025

Auszug aus dem Gesetz über die Ortsbürgergemeinden:

§ 9 Abs. 1 Rechtsgültigkeit von Beschlüssen

Positive und negative Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung sind auf Begehren eines Zehntels der stimmberechtigten Ortsbürger der Urnenabstimmung zu unterstellen, sofern es sich nicht um abschliessend gefasste Beschlüsse gemäss § 30 des Gemeindegesetzes handelt. Für das Verfahren und die Rechtsgültigkeit der Beschlüsse kommen die Bestimmungen des Gemeindegesetzes zur Anwendung.

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnergemeinden:

§ 32 Abs. 1 Rechtsgültigkeit von Beschlüssen

Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im Falle des Zustandekommens eines Begehrens um Urnenabstimmung am Tage der Annahme durch die Stimmberechtigten, sonst am Tage nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist rechtsgültig.

Da das Beschlussquorum bei allen Abstimmungen erreicht wurde, unterstehen die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung nicht dem fakultativen Referendum. Sie sind abschliessend gefasst.

Gemeinderat Meisterschwanden



Ulrich Haller
Gemeindepräsident



Rahel Leu
Gemeindeschreiberin